

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 723 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltene Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses zur Petition anzunehmen.

Berlin, den 4. Dezember 2024

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 723**über die vom Petitionsausschuss behandelte Petition**

– Beschluss vom 4. Dezember 2024 (Protokoll Nr. 20/83) –

Beschlussempfehlung**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit sie die Dynamisierung des Mindest- und des Höchstbetrags beim Elterngeld betrifft,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
1	Pet 4-20-17-851- 018725	60489 Frankfurt am Main	Erziehungsgeld/Elterngeld